

Versuch über einige theoretische Grundlagen der Schulpolitik

I. Schulpolitik als Ordnungspolitik

Es ist eine traurige Tatsache, dass der größte Teil unserer Schulpolitiker den Unterschied zwischen pädagogischen und ordnungspolitischen Fragen nicht beachtet und sich dem Gesetz der Bequemlichkeit zufolge auf die Erörterung pädagogischer Probleme verlegt. Wieviel Fleiß und Sorgfalt werden doch auf Bücher, Gutachten, Aufsätze und Leserbriefe verwandt (von den Tagungen und Kongressen ganz zu schweigen), in denen unermüdlich pädagogische Ratschläge an die Adresse der Kultusminister gerichtet werden. Es ist geradezu erstaunlich, dass die Helden dieser Art Schulpolitik trotz aller Erfolglosigkeit nicht müde werden! – Es ist keineswegs so, wie es auf Grund der herrschenden Praxis den Anschein hat, dass unseren Pädagogen das Wissen um eine bessere Pädagogik fehlt. Sie können bzw. dürfen es nur nicht realisieren oder unterliegen keinem Zwang und Anreiz es zu tun; die Ursache der heutigen Misere liegt mithin auf ordnungspolitischem Gebiet und nicht auf dem pädagogischen.

Genauso wie in einer Zentralverwaltungswirtschaft fast stets ein schlechtes »Klima« für Änderungen, besonders für Neuerungen in Vertrieb und Produktion herrscht, ist in einem zentralgeplanten und -verwalteten Kulturleben – und das haben wir heute auf dem Gebiet der Schule (zentraler Lehrplan) – meist ein schlechtes Klima für neue oder auch nur andere als die herrschenden Ideen, z. B. pädagogischer Art; denn die Planungsbürokratie tut, was sie kann (und mit ihr ihre ausführenden Organe: die Lehrer), um den Eindruck zu erwecken und aufrecht zu erhalten, dass sie es bisher immer völlig richtig und bestens gemacht hat! Es ist daher ziemlich nutzlos, neue Ideen zu predigen; die Diskussion um den Rahmenplan zeigte das wieder recht deutlich – entweder war sie lustlos (besonders auf Seiten der »zuständigen« Minister) oder sie war fanatisch und daher unsachlich wie ein Religionskrieg: wenn nämlich einer der Vorschläge begründete Aussicht auf Erfolg hatte, mussten seine Gegner befürchten, dass er allgemein verbindlich und so ihr pädagogisches System verdrängte, ihnen also eine fremde Meinung aufzwingen würde – eine wahrhaft schreckliche Qual für einen gewissenhaften Lehrer!

Wir müssen endlich auch auf pädagogischem Gebiet zur Ablösung der Maxime »cuius regio, eius religio« durch die Maxime kommen: »Jedem das Seine« oder »jeder soll auf seine Fassung selig werden«. Wobei nicht zu

befürchten ist, dass ein geistiges Chaos die Folge dieser Freiheit sein wird. Wer das wirklich ernstlich befürchtet, der führe schleunigst auch wieder die Pressezensur und die Inquisition ein, denn die Presse- und Glaubensfreiheit haben die gleichen Folgen. Die Geschichte der Neuzeit lehrt doch deutlich genug, dass solche Befürchtungen unnötig sind. Es gibt heute zwar eine ganze Menge Sektierertum, aber es steht völlig am Rande des breiten Stromes der abendländischen Kultur.

Die Sekten hatten und haben – schon infolge ihrer Tendenz sich gegen die Außenwelt abzukapseln – kaum einen Einfluss auf diesen breiten Strom.

Es ist richtig, dass es über einen konkreten Sachverhalt nur eine einzige, völlig richtige Ansicht geben kann. Es gibt nur eine Wahrheit. Das darf aber nicht dazu verleiten, durch den Einsatz staatlicher Gewalt für irgendwelche konkreten Sachverhalte eine Ansicht für allgemeinverbindlich zu erklären – in der naiven Hoffnung, es werde schon die richtige sein, weil doch Seine Majestätische Autorität Väterchen Staat selbst beteiligt ist. Man erkennt die ganze Unsinnigkeit dieses »Kurzschlusses«, wenn man den völlig analogen Fall des Wertes, d. h. Preises einer bestimmten Ware betrachtet. Für jede Ware gibt es nur einen wirklich gerechten Wert (richtigen Preis). Es ist das Ziel jeder Wirtschaftspolitik, dafür zu sorgen, dass jeder Verkauf einer Ware zu ihrem richtigen Preis erfolgt. Wir sind längst davon abgekommen, dies durch staatliche Preisfixierung erreichen zu wollen. Wir wissen, dass der Staat zwar stets behauptet, den richtigen Preis festgesetzt zu haben, dass er es aber trotzdem in vielen Fällen bewusst nicht getan hat und in den meisten weiteren Fällen einfach unfähig ist, den richtigen Preis zu ermitteln. Wir haben eine bessere Lösung gefunden. Wir haben ein Verfahren zur Ermittlung des richtigen Preises eingerichtet: den Wettbewerb. Sobald es gelungen ist, den Preis wirklich frei zu machen von den Einflüssen privater und staatlicher Macht – und das ist nicht zuletzt die Aufgabe der Verfahrensordnung, welche wir Wettbewerbsordnung nennen – ergibt dieses Verfahren für jede Ware den richtigen Preis (gerechten Wert). Weil dieses Verfahren in jedem Augenblick dafür sorgt, dass alle Waren gerecht bewertet sind, ist es berechtigt, eine nach ihm eingerichtete Wirtschaft als Soziale Marktwirtschaft zu bezeichnen.

All das, was ich über den richtigen Preis (gerechten Wert) gesagt habe, trifft – wie angedeutet – auch für die richtige Ansicht über einen konkreten Sachverhalt zu: die Wahrheit. Nicht die staatliche Fixierung von Ansichten sichert die generelle Geltung der Wahrheit, sondern nur die Einrichtung eines Verfahrens, welches Freiheit schafft. Mit ihr ist echter Wettbewerb stets verbunden, denn Wettbewerb und Freiheit sind nur zwei Seiten ein und derselben Sache: der »freiheitlichen Ordnung«.

Die Gestalt einer solchen freiheitlichen Kulturordnung ist noch lange nicht so gründlich erforscht, wie die notwendige Gestalt einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Und soweit sie bereits erforscht ist, ist die Kenntnis von ihr nicht im selben Maße verbreitet wie die Kenntnis der freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Hier liegen Aufgaben für wissenschaftliche Forschung und Lehre.

Aber soviel ist klar: eine wirklich freiheitliche Kulturordnung wird eine Verfahrensordnung zur Ermittlung des Wahren, Schönen und Guten sein, um es wesensgemäß auszudrücken. Dieses Wissen genügt, um die Forderung nach einer freiheitlichen Kulturordnung zu fundieren und eine Änderung des Stiles unserer Kulturpolitik zu fordern. Sie soll sich auf ordnungspolitische Maßnahmen beschränken und aufhören, pädagogische Ansichten für allgemeinverbindlich zu erklären, weil das ebensowenig der Wahrheit dient, wie die staatliche Preisfixierung der sozialen Gerechtigkeit.

Wir überlassen es auch in einem Strafverfahren nicht dem Staatsanwalt, die Wahrheit festzulegen. Dann würden wir das Verfahren gar nicht brauchen. Die Verfahrensordnung der Gerichte sorgt für die Unabhängigkeit des Richters und dafür, dass dieser freie Richter sich mit dem Vorbringen beider Seiten befassen muss, was noch verstärkt wird durch die Überprüfbarkeit seines Urteils in höheren Instanzen und der öffentlichen Meinung. Wenn eine solche Verfahrensordnung besteht, kann man sich darauf verlassen, dass die Wahrheit – soweit überhaupt menschenmöglich – ermittelt wird. Die Schulpolitik und die ihr zugrundeliegende Wissenschaft müssen sich ihrem Wesen nach auf ordnungspolitische Probleme beschränken, wie z. B. die Finanzierungsweise des Schulwesens, die Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit, das staatliche Aufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen, die Lehrfreiheit in privaten und staatlichen Schulen, das Prüfungs- und Berechtigungswesen, das Elternrecht, die Interdependenz von Wirtschafts-, Staats- und Kulturordnung, usw. Eine pädagogische Frage, die Privatsache ist oder doch sein sollte, wie z. B. Fragen des religiösen Glaubens, wäre z. B. die alte Streitfrage, ob die Höheren Schulen mehr altsprachlich-humanistisch oder mehr neusprachlich-naturwissenschaftlich orientiert sein sollten, als sie es heute sind (nebenbei: es wirkt auf mich stets äußerst komisch, wie jeder für das pädagogische System zu Felde zieht, unter welchem er selbst erzogen wurde, also in der Regel die älteren Herrschaften für das humanistische und die jüngeren – überlegen lächelnd über soviel Antiquiertheit – für das naturwissenschaftliche, wobei der Höhepunkt aber erst erreicht wird, wenn ein Generaldirektor oder Politiker aufsteht und selbstherrlich darauf verweist, wie weit er es doch gebracht, ohne weder das eine noch das andere genossen zu haben, man müsse halt nur ein rechter Kerl sein oder »die Praxis allein macht's«).

Weitere pädagogische Fragen, die deshalb nicht hierhergehören, sind folgende: Übergang zur Höheren Schule nach dem 4. oder nach dem 6. Schuljahr (Rahmenplan) oder gar einheitliche Volks- und Höhere Schule (wie z. B. die Waldorfschule); ob über die »Versetzung« und das »Sitzenbleiben« jährlich (heute) oder nur alle zwei Jahre (Rahmenplan) entschieden oder ob grundsätzlich das »Sitzenbleiben« abgeschafft werden soll (wie in der Waldorfschule).

II. Wie wird der Wettbewerb in einer freien Kultur wirksam?

Es sei vorweg darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Untersuchung, genauso wie die Untersuchung eines allgemeinen wirtschaftlichen Problems, notwendig idealtypischen Charakter hat. Ausgegangen wird von der Vorstellung einer völlig freien Kultur, d. h.: keine Zentralplanung des Kulturlebens und keine wesentlichen privaten Machtpositionen.

Die Untersuchung der gestellten Frage soll erleichtert werden durch eine vorausgehende Betrachtung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von freier Wirtschaft und freier Kultur.

Es gibt wirtschaftlichen und es gibt kulturellen Reichtum. Ein Volk (die ganze Welt – die ganze Menschheit) kann nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell reich oder arm sein. Und natürlich hat der einzelne Mensch genauso einen kulturellen Lebensstandard (Bildung), wie er einen wirtschaftlichen hat. Die kulturellen Werte, deren Summe den kulturellen Lebensstandard (kulturellen Reichtum, Bildung) ausmacht, sind die Früchte von Wissenschaft, Kunst und Religion: Das Wahre, das Schöne und das Gute.

Der Einfachheit halber beschränkt sich die ganze folgende Untersuchung auf das Wissen. Inwiefern ihre Ergebnisse auch auf die anderen Gebiete des kulturellen Lebens anwendbar sind, bleibe einer besonderen Untersuchung vorbehalten.

In den Besitz kultureller Werte gelangt man entweder, indem man sie selber schafft oder, indem man sie von einem anderen erhält. Auf dem Gebiete des Wissens also durch eigene Forschung oder durch Lernen von anderen. Das Forschen ist zweifellos der mühsamere Weg zum Wissen; so wie es mühsamer ist, eine Ware selbst herzustellen, als sie von einem anderen zu erwerben. Wer keine Gelegenheit hat, von anderen zu lernen (Robinson), also sein Wissen einzig und allein durch eigene Forschung vermehren kann, ist kultureller »Selbstversorger«; er wird keinen hohen kulturellen Lebensstandard erreichen. Ein hoher Lebensstandard setzt, wie im Wirtschaftsleben, Arbeitsteilung und Austausch voraus.

Theoretisch braucht jedes Wissen nur einmal von einem Menschen erforscht zu werden. Alle anderen Menschen können es von ihm selber lernen oder von denen, die es von ihm gelernt haben. Arbeitsteilung in der Forschung bedeutet also – anders als in der wirtschaftlichen Produktion – nicht die Wiederholung einer ständig gleichen Tätigkeit, sondern nur die Spezialisierung (»Konzentration«) auf ein bestimmtes Wissensgebiet. In engem Zusammenhang mit diesem »ein für allemal« des Erforschens steht die Tatsache, dass derjenige, der ein Wissen weitergibt (lehrt), es selbst nicht verliert. Man wird nicht kulturell ärmer, wenn man Wissen verschenkt. Dies ist ein merkwürdiger Unterschied zwischen wirtschaftlichem und kulturellem Reichtum! Die Verbreitung des Wissens wird dadurch zweifellos sehr erleichtert.

Dass die Einmaligkeit des Erforschens genügt und das Verschenken von Wissen kein Verlustgeschäft ist, ist ein willkommener Ausgleich für die Mühsamkeit des Erforschens. Es weist auch auf Mittel und Wege zur Steigerung des kulturellen Lebensstandards des einzelnen und des kulturellen »Reichtums der Nationen«: Der Wissensvermittlung müssen alle Wege geebnet werden. Sie ist Aufgabe des Bildungswesens im weitesten Sinne. Auf die Funktionsfähigkeit des Bildungswesens kommt es also an. Es muss so organisiert sein, dass neue Forschungsergebnisse rasch verbreitet werden und dass jeder leicht an das gesuchte Wissen herankommt. Ein Bildungswesen, welches diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht als voll funktionsfähig bezeichnet werden.

Ein ebenfalls merkwürdiger Unterschied zwischen Wirtschaft und Kultur besteht im Antrieb zum Tätigwerden. In der arbeitsteiligen Gesellschaftsordnung erfolgt die wirtschaftliche Tätigkeit um der Gegenleistung willen, die wirklich kulturelle Leistung wird jedoch nicht im Hinblick auf eine erwartete Gegenleistung erbracht, sondern um ihrer selbst willen und typischerweise im Dienste einer »Sache« oder »Idee«. Der Antrieb ist moralischer Natur und deshalb sind – im Gegensatz zum Wirtschaftsleben, wo es sogar verderblich sein kann – moralische Apelle (Religion, das Gute) zum kulturellen Tätigwerden ganz am Platze. (Den Kritikern des »Wirtschaftswunders« ins Stammbuch: Sie sind bei der Wirtschaft »an falscher Adresse«!).

Die Folge der Arbeitsteilung ist in der Wirtschaft der Tausch und in der Kultur die Schenkung.

Einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Tausch von kulturellen Werten gegen andere kulturelle Werte gibt es nicht. Ebensowenig gibt es einen echten Tausch von kulturellen Werten gegen wirtschaftliche Werte. Es handelt sich allenfalls um den Ersatz von wirtschaftlichen Aufwendungen, die mit der Schaffung der kulturellen Werte zusammenhängen; aber dem Gebenden

der kulturellen Werte wäre es stets am liebsten, wenn er wirtschaftlich so gestellt wäre, dass er auf diesen Ersatz seiner wirtschaftlichen Aufwendungen nicht angewiesen wäre. Wenigstens möchte er in der Lage sein, denjenigen ohne Aufwandsersatz seine kulturellen Werte zu übergeben, die wirtschaftlich nicht oder nur schwer dazu in der Lage sind.

Dieser Unterschied zwischen Wirtschaft und Kultur kann nur deshalb bestehen, weil man beim Verschenken wirtschaftlicher Werte wirtschaftlich ärmer wird, während man beim Verschenken kultureller Werte nicht kulturell ärmer wird. Wer beim Weggeben wirtschaftlicher Werte nicht ärmer werden will, ist auf die volle wirtschaftliche Gegenleistung angewiesen.

Noch ein weiterer bedeutsamer Unterschied zwischen dem wirtschaftlichen und dem kulturellen Leben hängt eng mit dem Unterschied im Antrieb zum Tätigwerden zusammen. Die Richtung der wirtschaftlichen Tätigkeit wird bekanntlich durch die Nachfrage der Konsumenten bestimmt, weil jede wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt werden muss, wenn sie im Tausch keine kostendeckende Gegenleistung zu erzielen vermag. Das Endziel der Tätigkeit in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ist die Gegenleistung; weil nur sie die eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigen kann. Der durch kulturelle Tätigkeit (z. B. Forschen) geschaffene Wert (Wissen) befriedigt selbst unmittelbar und ist deshalb Endziel des Tätigen. Das Wirtschaftsprodukt ist für den Erzeugenden »wertlos«, es hat für ihn nur Tauschwert; die »Kulturprodukte« haben gerade für den Erzeuger den höchsten Wert! Da für die Tätigkeit auch in einer arbeitsteiligen Kultur das Endziel typischerweise! nicht in einer Gegenleistung liegt, entfällt die Steuerung der kulturellen »Produktion« (z. B. der Forschung) und des kulturellen »Angebots« (z. B. der Lehre) durch die Nachfrage nach kulturellen Werten. Die »Produzenten« bestimmen die Richtung ihrer Tätigkeit selbst! Ist nicht dies allein der Würde eines Künstlers oder Forschers angemessen? Für die wirtschaftliche Produktion ist charakteristisch, dass die subjektiven Launen der Konsumenten ihr »Gesetz« sind, dem sie blind zu gehorchen hat. Sie fragt nicht und soll nicht fragen nach der »Nützlichkeit« und dem »inneren Wert« ihrer Produkte, sondern einzig danach, ob sie gewünscht werden und welchen Marktwert sie haben.

Ganz anders ist es, wie gesagt, bei der kulturellen Tätigkeit. Sie erfolgt aus »innerem« Antrieb und hat sich stets moralisch zu rechtfertigen nach den Kriterien der Nützlichkeit, Notwendigkeit, nach Gut und Böse, usw.

Dies umso mehr, als die kulturelle Produktion häufig mit wirtschaftlichem Konsum verbunden ist, also nach wirtschaftlichen Werten Nachfrage hält und dadurch die wirtschaftliche Produktion mit steuert. Zumindest steuert die kulturelle Produktion die wirtschaftliche Produktion insoweit, als es für sie (die kulturelle Produktion) selbst nützlich ist. Die

wirtschaftliche Produktion hat dadurch der kulturellen Produktion gegenüber eine eindeutig dienende Funktion. Man kann sogar sagen, dass die Gestalt der wirtschaftlichen Nachfrage das Spiegelbild der Kultur im weitesten Sinne ist. Die Kultur beeinflusst die wirtschaftliche Nachfrage. Moralische Impulse können nur über das Kulturleben und die wirtschaftliche Nachfrage nur auf die wirtschaftliche Produktion Einfluss gewinnen. Moralische Apelle an die wirtschaftlichen Produzenten zu richten ist nutzlos oder gar störend, weil es diese in ihrer Orientierung verwirrt – den Diener als Herrn anspricht; ausgenommen werden muss allerdings der Fall, dass ein wirtschaftlicher Produzent über Marktmacht verfügt und deshalb nicht unmittelbar unter dem Regiment der Nachfrage steht. Wo die Kontrolle durch den Markt fehlt, kann oft durch eine sachkundig(!)-moralische Kontrolle grober Machtmissbrauch verhindert werden.

Es wurde dargestellt, dass die Forschungsergebnisse bereits selbst befriedigen und gerade für den Forscher selbst den größten Wert haben. Selten wird ein Forscher jedoch damit zufrieden sein. Er wird die Anerkennung seiner Erkenntnisse erstreben und versuchen, Anhänger seiner Ideen zu finden. Dazu ist die Verbreitung seiner Ideen durch Lehre notwendig. Er wird sie aus den genannten Gründen aus eigenem Antrieb vornehmen und seine Anhänger werden es ebenfalls tun. Er wird sein Wissen verschenken und selbst finanzielle Opfer nicht scheuen. Er wird besonders die guten Schüler regelrecht umwerben. Es geht ihm um die Anerkennung seiner Erkenntnisse sowohl um der Sache willen, als auch aus persönlichen Gründen. Es entsteht so ein Wettbewerb um die Schüler und ganz besonders um die guten Schüler. Dieser Wettbewerb drückt die Schulgelder bis auf Null herab, zumindest für die zahlungsunfähigen Schüler. Die Finanzierung der Lehre muss dann ganz oder teilweise durch wirtschaftliche Opfer des Lehrenden oder durch Stiftungen von Dritten erfolgen. In dem Maße, wie solche wirtschaftlichen Opfer von den Lehrenden oder Dritten gebracht werden, wird das Schulgeld infolge des Wettbewerbs um die Schüler sinken. Ein Sinken ist natürlich ausgeschlossen, wenn dieser Wettbewerb durch ein allgemeines Berechtigungswesen für die Lehrenden beschränkt oder ganz beseitigt wird. Nicht nur ein staatliches Berechtigungswesen, sondern auch ein auf Kartell- und Korporationsbasis errichtetes ist schädlich und muss durch eine entsprechende Kartellgesetzgebung verhindert werden. Es ist jedoch nur eine Nebenfunktion des Wettbewerbs, auch den wirtschaftlich Schwachen den Zugang zu einem freien Bildungswesen offen zu halten. Seine Hauptfunktion ist es, den richtigen Ansichten zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen und die falschen zurückzudrängen. Dies geschieht auf zweierlei Weise: einmal durch die freie Wahl des Lehrers oder der Schule durch den Schüler oder seine Eltern, und zweitens durch die

freie Wahl des Lehrenden oder der Schule durch die Stifter und sonstigen Förderer.

Es wäre ein »Kurzschluss«, wollte man dieses Recht der freien Wahl den Schülern, Eltern, Stiftern und sonstigen Förderern mit der Begründung versagen, dass sie sich irren und durch ihre Entscheidungen verderbliche Ansichten unterstützen könnten. Natürlich wird das in einem freien Bildungswesen immer wieder vorkommen. Aber ist es nicht viel gefährlicher, wenn eine verderbliche Ansicht für allgemein verbindlich erklärt wird, d. h. die Wahrheit nirgends ausgesprochen werden darf und deshalb nirgends ausgesprochen wird? Bedeutet das nicht ein Abwürgen des Kulturfortschritts?

In einem freien Bildungswesen korrigiert sich solch eine Fehlentwicklung schrittweise von selbst: der Schüler, der erkennt, dass sein Lehrer Irrtümer verbreitet, kann dadurch, dass er ihn verlässt, zumindest für seine Person sofort diesem Übel entgehen und braucht nicht zu warten, bis sich der Lehrer oder gar das Kultusministerium eines besseren besinnt. Es ist ein elementares Bedürfnis jedes Menschen, sich zur Wahrheit zu bekennen und wo keine Nachteile von Seiten einer staatlichen oder privaten Macht zu befürchten sind, wird es deshalb jeder tun. Die Macht ist stets ein potenzieller Feind der Wahrheit, wie sie stets ein potenzieller Feind des »richtigen« Preises ist. Den Ansichten eines Menschen gegenüber müssen Staat und Mitmenschen machtlos sein! Nur bei solcher allgemeiner Machtlosigkeit kann die Wahrheit gedeihen und allgemeine Anerkennung erzielen.

Wo Macht der Wahrheit entgegen steht, ist moralische Anstrengung oft bereits zu ihrer stillschweigenden Anerkennung ohne öffentliches Bekenntnis erforderlich. Es ist durchaus berechtigt, diese moralische Anstrengung von jedem zu verlangen, aber man darf sich nicht darüber täuschen, dass der größte Teil der Menschen diese Anstrengung in der Regel nicht macht. Eine bewusste Ordnungspolitik muss es sich zum Ziele setzen, auch auf kulturellem Gebiet staatliche und private Machtpositionen so rasch wie politisch möglich abzubauen, um jedem Menschen größtmögliche Freiheit zu verschaffen, damit er keine moralischen Anstrengungen mehr machen muss, um eine Wahrheit anzuerkennen.

Wer aus Denkfaulheit oder Rechthaberei an einer überholten oder seit jeher falschen Ansicht festhält, dem fehlt jeder Schwung in ihrer Verteidigung. Man kann sich auf sein Unterliegen im Wettbewerb der Ideen verlassen. Ein guter Wettbewerb sichert vor solchem Missbrauch der Lehrfreiheit. Wo er durch die Beschränkung der Wahl des Lehrers oder der Schule (z. B. durch eine schematische Handhabung der »Schulpflicht«) oder durch Abschlussprüfungen, welche von den Lehrenden abgehalten werden und deren Bestehen bestimmte Berechtigungen verleiht, geschwächt oder gar

beseitigt wird, werden Denkfaulheit, Rechthaberei und überhebliche Eigenliebe der Lehrenden stets ins Kraut schießen. Wieder lässt sich nur durch eigene moralische Anstrengungen der Lehrenden und eine strenge Berufs- und Standesmoral ein schwacher und keineswegs immer wirkender Ausgleich schaffen – solange ein wirksamer Wettbewerb fehlt.

Abschließend sei noch vermerkt, dass eine Wirtschaftspolitik des »Wohlstands für alle«, also eine Soziale Marktwirtschaft mit Privateigentum, Vollbeschäftigung und der daraus folgenden merklichen Einkommens-Nivellierung notwendige Voraussetzung eines freien Bildungswesens ist; die wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Lehrers oder einer Schule wächst mit der Zahl der Stifter. Staats- und Feudalwirtschaft mit einem oder wenigen Stiftern für jede kulturelle Institution bedeutet Abhängigkeit: wahr ist, was dem Staate oder den Wirtschaftskapitänen nützt. Viele kleine Stifter vermögen die wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht zu rauben (es sei denn, sie sind korporationsmäßig fest zusammengeschlossen und handeln wie ein Mann), denn wenn einer oder mehrere ihre Zahlungen einstellen, ist das betreffende kulturelle Unternehmen noch nicht wirtschaftlich gefährdet. War die Ursache für die Einstellung eine, objektiv betrachtet, positive Leistung der betreffenden kulturellen Institution, so kann sie sogar damit rechnen, durch dieselbe Ursache wieder neue und diesmal verständnisvollere Stifter zu gewinnen.

Auch von dieser Seite wirkt der Wettbewerb zugunsten der Durchsetzung der Wahrheit: Niemand wird einer Institution Stiftungen machen, von deren Leistungen und deren Nützlichkeit er nicht überzeugt ist; und wer Stiftungen gemacht hat, möchte wissen, ob sein Geld sinnvoll verwendet wird: er wird wohlwollend und interessiert die Tätigkeit der unterstützten Institutionen beobachten. Da gibt es keine »wohlerworbenen Rechte« und Ansprüche auf Finanzierung; nur die ständige Bewährung – auch im Vergleich und im Wettbewerb mit ähnlichen Institutionen – schafft und erhält die Vertrauensbasis für Stiftungen zur Finanzierung der Fortsetzung der Tätigkeit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derjenige, welcher in einem freien Bildungswesen Irrtümer lehrt, daran zwar nicht gehindert werden kann und soll, aber kaum Schaden anzurichten vermag, weil er allein steht: er hat weder Schüler noch Förderer, noch wird er einen Kollegen finden, der zufällig demselben Irrtum anhängt. Wirrköpfe pflegen sich nicht zu vertragen, denn über einen konkreten Sachverhalt kann man viele falsche aber nur eine richtige Ansicht haben. Die Wahrheit ist das einzig haltbare Fundament für eine dauerhafte und fruchtbare kulturelle Zusammenarbeit: zwischen Kollegen; zwischen Schule und Schüler; zwischen Schule und Förderer. –

III. Antworten auf Einwände und Verfeinerungen der theoretischen Grundlagen

Die realen Verhältnisse kommen heute in Deutschland dem Idealtypus eines vom Staate zentralgeplanten und zentralverwalteten Bildungswesen wesentlich näher als dem Idealtypus eines freien Bildungswesens. Für alle staatlichen Schulen werden die Lehrpläne zentral festgelegt und ihre Durchführung wird durch eine zentralistisch aufgebaute Unterrichtsbürokratie besorgt, die auf Grund ihres Eigentums nicht nur über die Schulräume, sondern auch schon über einen großen Teil der Schulbücher verfügt (Lehrmittel-»freiheit«). Den privaten Schulen bleibt infolge des herrschenden Berechtigungswesens und des damit verbundenen staatlichen Examensmonopols (Abitur) garnichts anderes übrig, als sich die für die staatlichen Schulen zentral festgelegten Lehrziele zu eigen zu machen (Examensforderungen). Da die Lehrmethode weitgehend durch das Lehrziel bestimmt wird, ist ihre Freiheit in der Lehrplangestaltung recht gering.

Es handelt sich deshalb zunächst darum, als Leitbild der Schulpolitik den Idealtypus eines freien Bildungswesens durchzusetzen. Aus diesem Grunde habe ich bisher den Gesichtspunkt der Freiheit so sehr betont, dass der Eindruck entstehen kann, ich würde die Voraussetzungen der Funktionsfähigkeit eines freien Bildungswesens zu wenig beachten. Eine Diskussion über die einzelnen Probleme einer freiheitlichen Ordnung scheint mir jedoch nur angebracht, wenn man sich in der grundsätzlichen Bejahung der freiheitlichen Ordnung einig ist.

So wenig ich etwas gegen marktconforme bau- und gesundheitspolitische Bestimmungen habe, bin ich gegen Maßnahmen der Gesetzgebung oder der Verwaltung, welche den Effekt, den der Wettbewerb im Bildungswesen hat, verstärken. Solche Maßnahmen müssen nur »marktconform« sein, d. h. sie dürfen den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Denn soweit sie den Wettbewerb außer Kraft setzen, machen sie neue Maßnahmen notwendig, um das zu erreichen, was der nicht verkrüppelte Wettbewerb leisten würde; und im Zweifel würden diese neuen Maßnahmen so wenig marktconform sein, wie die ersten, sodass man am Ende dieser Schraube bei der »verwalteten Schule« landen würde. –

Es wurde bezweifelt, dass man es dem Wettbewerb allein überlassen könne, dass ein Lehrer, der Irrtümer lehrt, keine Schüler findet. Es ist methodisch sicher richtig, bei der Untersuchung dieser Frage, zunächst davon auszugehen, dass der Schüler selbst urteilsfähig ist und sich seinen Lehrer selbst aussucht. Die Komplikation, dass die Entscheidungen von den nicht unmittelbar selbst betroffenen Eltern für das Kind gefällt werden, muss zurückgestellt werden. Man muss hier genau wie in der Wirtschafts-

theorie idealtypische »Modelle« durch pointierende Hervorhebung der wesentlichen Merkmale bilden.

Zur Begründung des Zweifels wurde angegeben, dass die Meinungen über das, was ein Irrtum ist, subjektiv sehr verschieden und auch objektiv nicht immer klar zu ermitteln seien; so einfach sei es auf vielen Wissensgebieten mit der Wahrheit leider nicht. Das ist sicher – vom subjektivistisch-relativistischen Standpunkt aus gesehen – richtig. Aber es spricht nicht gegen die Wettbewerbsordnung, sondern für sie. Als Beweis dafür mag die rhetorische Gegenfrage dienen, wem denn bei dieser Unsicherheit die Kompetenz verliehen werden soll, allgemein verbindlich festzulegen, welche die »richtige« Ansicht über irgend einen konkreten Sachverhalt ist – also Dogmen aufzustellen. Durch Dogmatisierung wird die Unsicherheit über das, was richtig ist, nicht beseitigt, sondern nur verdeckt. In einer freiheitlichen Ordnung liegt die Unsicherheit stets offen zutage. Diese Unsicherheit ist nicht in einer Ordnung begründet, sondern in der (subjektivistischen-relativistischen) Unzulänglichkeit der Menschen selbst! Es geht darum, diejenige Ordnung zu realisieren, welche diese Unsicherheit so weit wie möglich überwinden hilft; welche die Wahrheit also am meisten fördert.

Die allgemeine Freiheit der Forschung und Lehre ist die Voraussetzung dafür, dass bessere neue Ansichten überhaupt von jedermann angestrebt und verbreitet werden dürfen. Jede Dogmatisierung, beispielsweise in Form von Mindestlehrplänen, steht diesem fruchtbaren Prozess (die Wettbewerbsordnung ist eine Verfahrensordnung zur Ermittlung der Wahrheit), in welchem jede Ansicht jederzeit von jedermann erneut in Frage gestellt werden kann, entgegen, bewirkt eine partielle Erstarrung und Lähmung der Entwicklung. Das halte ich für schädlich und lehne deshalb Mindestlehrpläne ab. Ebenfalls lehne ich ein Berechtigungswesen für Lehrer ab, weil es sich nur zu leicht genau so auswirkt wie Mindestlehrpläne. Das Mittel der Einheitsnormierung und Dogmatisierung sind die notwendigerweise für jeden Lehrer gleichen Examensforderungen. Es sprechen jedoch noch schwerer wiegende Bedenken gegen ein Berechtigungswesen für Lehrer, auf welche ich aber erst weiter unten eingehen werde. Der Lehrer soll lehren, was er selbst für richtig hält (Professor-Bekenner) und dem (erwachsenen) Schüler soll nicht abgenommen werden, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob der Lehrer gut oder schlecht ist, etwas richtiges oder etwas falsches lehrt. Der Lehrer darf deshalb keine Mittel in die Hand bekommen, mit welchen er seine (erwachsenen) Schüler zwingen könnte, dasjenige zu lernen, was er lehrt; er darf also vor allem nicht die Möglichkeit erhalten, ihnen mit oder ohne vorheriger Prüfung eine gegen jedermann wirkende Berechtigung zu verleihen oder zu versagen. – Um der Fruchtbarkeit der Kultur und um der Freiheit willen.

Schwieriger wird es, wie gesagt, wenn die Schüler noch Kinder sind, weil die Entscheidungen und die Kontrolle Sache der nicht unmittelbar betroffenen Eltern sind. Mindestlehrpläne und eine Berechtigungsprüfung für die Lehrer lehne ich auch hier ab, weil sie viel mehr schaden als nützen. Sie beeinträchtigen den Wettbewerb, statt seine Wirkungen zu verstärken. Ich denke mir die Lösung folgendermaßen:

Die Schulpflicht wird ersetzt durch einen möglichst klar definierten Anspruch des Kindes auf Allgemeinbildung gegen seine Eltern. Dieser Anspruch muss gegen säumige Eltern leicht und rasch durchsetzbar sein. Als Kläger kämen neben den Behörden und Angehörigen vor allem Kirchen (?) und Kinderschutzbünde in Frage. Man könnte vielleicht auch die Möglichkeit in Erwägung ziehen, besonders renitenten Eltern das Bildungsrecht zu entziehen und es auf einen besonderen Vormund zu übertragen. Den Eltern bliebe das allgemeine Erziehungsrecht erhalten; für sie bestünde ein ähnlicher Zustand wie heute bei schulpflichtigen Kindern, deren Bildungsrecht der Staat wahrnimmt.

Auf diese Weise hat die Behörde die Möglichkeit, gegen schlechte Schulen vorzugehen. Aber sie muss sich gleichzeitig mit den Eltern auseinandersetzen, deren Rechte sie dabei notgedrungen ebenfalls angreift. Vor allem liegt die Beweislast in jedem Einzelfall bei der Behörde. Sie hat nicht die Möglichkeit es sich leicht zu machen, indem sie lediglich Abweichungen von allgemeinverbindlichen Normen feststellt oder gar nur die Forderung zu erheben braucht, die Schule solle ihrerseits die Einhaltung dieser Normen beweisen. Sie könnte z. B. nicht schon deshalb gegen eine Schule vorgehen, weil in dieser ein Geschichtsunterricht überhaupt nicht auf dem Stundenplan erscheint – »obwohl doch eine Wochenstunde im Mindestlehrplan vorgeschrieben ist«! –, da diese Schule gewissen Altersstufen Geschichte nur in Verbindung mit anderen Fächern vermittelt, aus der allgemeinen pädagogischen Überlegung heraus, dass eine starke Zergliederung des Stoffes (auf verschiedene Stunden und womöglich noch Lehrer) den Kindern den Überblick erschwert. Beim Fehlen von Mindestlehrplänen kann ein solcher Schematismus, zu dem die Behörden zweifellos neigen, erst gar nicht aufkommen. Sie müssen auf die Besonderheiten jeder Schule eingehen.

Die Qualität einer Schule oder eines Lehrers lässt sich in aller Regel vor der Einschulung des Kindes beurteilen und ist vor allem den Behörden und Kinderschutzverbänden meist bekannt. Natürlich wird es trotzdem Fälle geben, in denen Kinder bei einem Schulwechsel mehrere Monate verlieren – mit oder ohne Fahrlässigkeit der Eltern. Da aber Schulwechsel für jedes Kind nur ganz wenige Male in Betracht kommen, dürften die mit der Freiheit des Bildungswesens für jedes einzelne Kind verbundenen Vorteile

diesen möglichen Nachteil bei weitem überwiegen. Sicherlich werden auch noch weitere Mittel und Wege gefunden werden, dieses Risiko zu verkleinern. Es gibt z. B. heute schon einen beratenden »Privatschuldienst« und »Elternberater« (pensionierte Oberstudienräte); man lese die Anzeigenseite »Unterricht und Erziehung« in den Wochenendausgaben der FAZ.

Übrigens dauert es ebenfalls mehrere Monate, bis die Nichteinhaltung eines Mindestlehrplanes erkennbar wird. Sicherlich oft noch länger, denn die Schule könnte sagen: machen wir noch! Auch hätte sich die Behörde einer Beurteilung dessen, was nicht im Mindestlehrplan vorgeschrieben ist, weitgehend zu enthalten – sei es auch eine besonders gute oder schlechte Leistung der Schule. Die Behörde wäre zu einer Überwertung der Weise, in welcher eine Schule den Mindestlehrplan erfüllt, nicht nur gedrängt, sondern sicher auch geneigt; eine abwägende Beurteilung der pädagogischen Gesamtleistung einer Schule käme so häufig zu kurz.

Die sicherlich sehr seltenen Fälle, in welchen eine Schule einem wirklichen Mindestlehrplan nicht genügen würde, rechtfertigen einen so scharfen Eingriff nicht. Denn es dürfte kein Kunststück sein, einen Mindestlehrplan zu erfüllen, wenn man weiter keine eigenen pädagogischen Ziele verfolgt.

Je umfangreicher die Mindestlehrpläne aber werden, umso geringer wird der Bewegungsraum der Schulen, ihre Lehrfreiheit. Psychologisch sind Mindestlehrpläne sehr schwer aufrechtzuerhalten. Sie werden wie die Sozialrenten ständig erhöht; dazu tragen die verschiedenen Fachverbände der Lehrer ein übriges bei. Die Geschichtslehrer fühlen sich persönlich unterbewertet und diskriminiert, wenn im Mindestlehrplan nur eine Wochenstunde Geschichte aber zwei Wochenstunden Physik stehen. Auch bei den heutigen Lehrplänen zeigt sich diese Tendenz zur Stoffanhäufung immer wieder.

Um eine direkte Handhabe gegen den einzelnen Lehrer zu haben, könnte man einen strafrechtlichen Tatbestand schaffen, der bewusst wahrheitswidrige und entstehende Darstellungen gegenüber Kindern (Hitler-Verherrlichung) unter Strafe und in schlimmen Fällen unter Berufsverbot stellt. Klagebefugnis wie oben.

Eine rechtliche Konstruktion, welche die Kontrolle der Eltern und Schulen am Bildungsrecht des Kindes »aufhängt«, hat den Vorteil, dass die Behörden und sonstigen Kläger unmittelbar als Wahrer des Rechts eines konkreten Kindes auftreten. Das gibt ihnen nicht zuletzt eine moralisch bessere Position, als wenn sie nur zur Exekution und Verteidigung ihrer eigenen Verordnungen (Mindestlehrpläne) auftreten müssten.

Bei einigem Geschick wird es so möglich sein, die Wirkungen, die man heute mit öffentlichrechtlichen Mitteln anstrebt, mit privatrechtlichen Mit-

teln zu erreichen. Das wird ein ebenso weites Feld werden, wie das wirtschaftliche Wettbewerbsrecht und sich ebenso wie dieses mit Sicherheit entwickeln, indem es von irgendwelchen Misstständen herausgefordert wird.

*

Nun noch ein besonderes Wort zur Staatsbürgerkunde. Sie ist ein Lieblingskind aller politisch denkenden Menschen. So notwendig sie ist, so groß ist die in ihr liegende Gefahr: dass der Staat sie benützt, um sich Bürger für seine Gesetze zu erziehen. Auch der demokratische Staat ist nicht uneigennützig. – Aber der wichtigste Einwand gegen eine solche Auflage ist, dass ein Staatsbürgerkunde-Unterricht, der nicht dem lebhaften Interesse des Lehrers an der Sache entspringt, zum Ödesten gehört, was man sich vorstellen kann, und bei den Schülern sehr rasch zu einem Abscheu für dieses Fach und zu Staatsverdrossenheit führt. Mir sind bereits zu viele solcher Schüler begegnet!

Bei einem solchen Verzicht auf eine Auflage kann es natürlich passieren, dass viele Schüler in ihren Schulen nie etwas von dem gehört haben, was wir als Staatsbürgerkunde bezeichnen und für sehr notwendig halten. Ich bin der Meinung, dass dies nicht bedeutet, dass alle diese Menschen nie im Leben etwas von diesen Dingen erfahren werden. Ich kann mir gut denken, dass sich Einzelpersonen und vor allem gemeinnützige Vereine die Aufgabe stellen, diese Lücke auszufüllen. Man hört heute schon immer wieder von solchen Einrichtungen, die dieser dringend notwendigen Aufgabe sicher besser gerecht werden, als ein unlustiger Lehrer. Diese Ergänzung der Schulbildung kann sowohl nach als auch schon während der Schulzeit stattfinden.

Solche Ergänzungen der Schulbildung sollten überhaupt zur Selbstverständlichkeit werden. Hellmut Becker hat einmal mit Recht die Vorstellung einer »abgeschlossenen Bildung« kritisiert und ihr den französischen Begriff der »education permanente« gegenübergestellt. Die heutigen »Reifeprüfungen« suggerieren völlig ungerechtfertigterweise ein merkwürdiges Gefühl der Vollkommenheit einerseits und durch die vorher notwendige Paukerei einen Überdruß andererseits.

*

Ich gebe allen völlig recht, die mir entgegenhalten, ich hätte manches zu ausschließlich formuliert. Ich war mir dessen auch bewusst. Es ging mir zunächst nur um das Aufzeigen gewisser Tendenzen an »idealtypischen

Modellen«; und im Rahmen einer kurzen Gedankenskizze kann man eine wohlabgewogene Darstellung aller Wenn und Aber nicht geben. Ich will nun aber gleich versuchen, das Versäumte ein wenig nachzuholen.

Ich leugne keineswegs die Wirksamkeit des Gesetzes von Angebot und Nachfrage im kulturellen Bereich. Die auf Seite 40 im Teil II. dargelegten Folgerungen beruhen gerade auf der Annahme seiner Wirksamkeit und sie widersprechen ihm auch nicht unter den gemachten Voraussetzungen.

Ob das Schulgeld, wie ich apodiktisch geschrieben habe, »auf Null« herunterkonkurriert wird, hängt natürlich davon ab, ob der Unterhalt auch des letzten noch benötigten (also des schlechtesten) Lehrenden (Grenzbetrieb) aus anderen Quellen sichergestellt ist; in Betracht kommen eigenes Vermögen, Stiftungen und Einkommen aus wirtschaftlicher Nebentätigkeit. Weitere Voraussetzung ist, dass es genügend Menschen gibt, denen mehr daran liegt, Lehrer sein zu können, als viel zu verdienen. Für diese Menschen gilt also nicht das ökonomische Prinzip, welches nahelegt, denjenigen Beruf zu erwählen, in welchem man am meisten verdient. Damit ist nicht gesagt, dass sie nicht versuchen werden, als Lehrer so viel wie möglich zu verdienen – auch auf dem Wege über Schulgelder. Diese Lehrer drücken aber im Wettbewerb die Schulgelder und veranlassen so diejenigen Lehrer, die diesen Beruf nur ergriffen haben, um Geld zu verdienen (»Brotgelehrte«), aus diesem »Markte« auszuschneiden. Diese Lehrer werden sich einen Beruf aussuchen, in welchem sie mehr verdienen; sie richten sich nach dem ökonomischen Prinzip.

Wenn es nicht genügend Menschen gibt, die bereit sind, solche wirtschaftlichen Opfer auf sich zu nehmen, wird es selbstverständlich nicht zu der »Überproduktion« und der »Überfüllung« des Lehrerberufes kommen, die notwendig sind, um das Schulgeld allgemein »auf Null« zu drücken. Ein Streit darüber, ob es genügend geben wird oder nicht, scheint mir müßig. Das müsste ausprobiert werden. Bisher ist es nie zu diesem »Überangebot« gekommen, weil durch das Berechtigungswesen die Lehrer stets knapp gehalten werden. [Berechtigungsprüfungen werden angeblich stets eingeführt, um irgendeine Reife, z. B. für die Hochschule oder einen Beruf, festzustellen und sie werden binnen kurzem dazu missbraucht, als Schleuse zu wirken und die Märkte zu schließen. Ich erinnere nur an die Aufforderung der Presse (1959/60), das Abitur angesichts der »Überfüllung« der Hochschulen zu verschärfen und die prompte Erklärung der Kultusministerkonferenz, sie hätten das in den letzten Jahren bereits getan!] Mit Sicherheit kann jedoch jetzt schon festgestellt werden, dass es nicht Ausnahmen sein werden, die zu wirtschaftlichen Opfern bereit sein werden – kleinen oder großen. Denn natürlich haben die Lehrer selbst eine noch viel bessere Vorstellung von der »Notwendigkeit« ihrer Tätigkeit als Dritte, die auch nur

durch solche Vorstellungen zu Stiftungen = wirtschaftlichen Opfern veranlasst werden. Wirtschaftliche Opfer in dem erforderlichen Ausmaß und von soviel Personen sind aber nur möglich in einer »Gesellschaft im Überfluss« – auf die wir jedoch offensichtlich hinsteuern.

Ich will mit dieser Darstellung zeigen, dass es wegen der sonstigen Einkommensquellen der Lehrer und wegen der »mangelhaften« Geltung des ökonomischen Prinzips keine unterste Grenze für das Schulgeld gibt, wie es in der Wirtschaft die Grenzkosten sind. Und ich möchte zeigen, dass eine Tendenz wirksam ist und zwar vom ersten Moment der Befreiung des Schulwesens an, die verhindert, dass die Schulgelder zu hoch sind.

Natürlich werden auch dann noch »Schulgelder« gezahlt werden, wenn der eigentliche Marktpreis Null ist. Nämlich von denen, die es als eine Ehrensache ansehen, die kulturellen Institutionen, die sie benutzen, auch wirtschaftlich mitzutragen, soweit sie dazu in der Lage sind. Diese »Schulgelder« sind dann aber kein Preis mehr, keine Gegenleistung, sondern ein Gegen-Geschenk, eine Stiftung. Umgekehrt wird es, solange der Marktpreis noch nicht auf Null gedrückt ist, sicher Fälle geben, in denen von bedürftigen und würdigen Schülern kein Schulgeld verlangt wird; die Lehrer nehmen in diesen Fällen zusätzliche wirtschaftliche Opfer auf sich, die der Markt nicht erzwingt. – Es kann also festgestellt werden, dass im Bildungswesen der »Marktpreis« keine so absolute Geltung hat, wie in der Wirtschaft.

Auch wird man damit rechnen dürfen, dass besonders gute Lehrer mehr Stiftungen erhalten und deshalb weniger eigene wirtschaftliche Opfer bringen müssen. Ein Schulgeld werden auch sie nicht verlangen können, solange es ebenso gute oder bessere Lehrer gibt, die noch Schüler ohne Schulgeld annehmen.

Die vorläufig noch notwendige staatliche Subventionierung des Bildungswesens sollte nach Möglichkeit nicht in Form von Sachleistungen – wie heute – sondern in Form einer Erziehungsbeihilfe an bedürftige Schüler vorgenommen werden. Dies hätte zunächst den Vorteil, dass das Eigentum an allen Einrichtungen in privater Hand bleibt (oder gegeben werden kann) und die Lehrer aus dem Beamtenverhältnis, welches nicht in eine Wettbewerbsordnung passt, in ein freies Arbeitsverhältnis kommen. Das Steuerungssystem eines freien Bildungswesens würde nicht beeinträchtigt, weil die Eltern bestimmen können, welcher Schule die Subventionen zufließen. Man könnte die Erziehungsbeihilfe so bemessen, dass sie außer dem Schulgeld und den Lehrmitteln auch den Lebensunterhalt des Kindes ganz oder teilweise decken. Die Subsidiarität dieser Form der Subventionierung wäre gesichert, weil bei sinkenden Schulgeldern infolge freier Stiftungen und bei steigendem Wohlstand der Bevölkerung, kaum noch Fälle vor-

handen sein werden, bei denen die erforderliche Bedürftigkeit nachgewiesen werden könnte.

*

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das heutige private Schulwesen kein zuverlässiges Anschauungsmaterial für eine freiheitliche Wettbewerbsordnung im Bildungswesen ist. Heute haben wir überall geschlossene Märkte. Außerdem liegt insgesamt ein Angebotsmonopol oder bestenfalls -teilmonopol vor, das zudem noch stark feudale Züge trägt (schulpflichtige Hintersassen).